Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5873**

14. Wahlperiode 09. 04. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Ulrich Adam, Hartmut Büttner (Schönebeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5523 –

Zur konjunkturellen Lage in Ostdeutschland

Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ hat soeben die neuesten Konjunkturdaten zu Ostdeutschland veröffentlicht. Danach ist 2000 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Osten um gerade 1,3 Prozent gestiegen, nach 1,4 Prozent im Vorjahr. Das Wachstum in Ostdeutschland blieb damit erneut hinter dem im Westen zurück, wobei sich der Abstand weiter vergrößert hat. So ist das BIP in den alten Ländern mit rund 3,4 Prozent mehr als doppelt so stark gestiegen wie im Osten.

1. Worauf führt die Bundesregierung diese Negativentwicklung zurück?

Während das Verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen in Ostdeutschland rasch wachsen und sich immer mehr zu den treibenden Wachstumskräften entwickeln, wird das Wachstum der Gesamtwirtschaft weiterhin durch den Rückgang der Bautätigkeit belastet. Dieser Rückgang ist Folge eines notwendigen Strukturwandels hin zu mehr, auch überregional wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Diese Einschätzung wird von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten und dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geteilt.

Die für die heutige gesamtwirtschaftliche Wachstumsschwäche verantwortliche strukturelle Anpassung in der Bauwirtschaft ist zu einem guten Teil durch die einseitige Förderpolitik der vorherigen Bundesregierung verursacht worden. Vor allem im Rahmen des Fördergebietsgesetzes wurden mit hohem Mitteleinsatz massive Überkapazitäten in Hochbau und Baugewerbe begünstigt und auf sich abzeichnende Fehlentwicklungen wurde zu spät reagiert.

Die jetzige Bundesregierung hat deshalb mit ihrer zielgerichteten, auf die Stärkung von überregional wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen ausgerichteten Förderpolitik die Grundlagen für ein nachhaltiges und mittelfristig wieder kräftigeres Wachstum gelegt. Die durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundes-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 6. April 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

regierung geschaffenen guten Rahmenbedingungen in ganz Deutschland haben die Voraussetzungen hierfür weiter verbessert.

Ostdeutschland befindet sich inmitten eines deutlich sichtbaren und Erfolg versprechenden Strukturwandels zu einem wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaftsstandort. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe ist Motor dieses Strukturwandels. So stieg im Jahr 2000 die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes der neuen Länder mit 13,2 % nahezu doppelt so stark wie im früheren Bundesgebiet. Der Auslastungsgrad der ostdeutschen Industrie erreichte im Dezember 2000 mit 84,3 % den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Aussichten für weitere arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen in der Industrie haben sich damit deutlich verbessert.

2. Worauf führt die Bundesregierung die Tatsachen zurück, dass sich das BIP in den einzelnen jungen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt hat mit 2,1 Prozent Zuwachs in Thüringen an der Spitze und nur 0,3 Prozent Zuwachs in Brandenburg als Schlusslicht?

Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, dem alle Statistischen Landesämter angehören, hat in seiner ersten Hochrechnung zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den einzelnen Ländern vorläufige Berechnungen für die Monate Januar bis Oktober 2000 veröffentlicht. Sie geben damit noch kein abschließendes Bild über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland im letzten Jahr insgesamt wieder, zumal sie auch noch keine vollständigen Angaben zur Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige enthalten. Festzustellen ist, dass auch in den vergangenen Jahren die Zuwachsraten beim Bruttoinlandsprodukt zwischen den neuen Ländern unterschiedlich waren. 1999 lagen sie zwischen 0,8 Prozent für Sachsen-Anhalt und 2,0 Prozent für Thüringen. In den beiden Jahren davor bildete Sachsen mit 0,0 % (1998) und –0,5 % (1997) das Schlusslicht; Brandenburg lag 1996 mit 3,1 % an der Spitze.

3. Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der offensichtlich noch nicht abgeschlossenen Schrumpfung der Baubranche, des Fehlens einer anderweitigen „Konjunkturlokomotive“ für das Erreichen eines robusten Wachstums und damit für einen selbsttragenden Aufschwung und der guten Zuwächse im verarbeitenden Gewerbe der Meinung, dass bestimmte Branchen gezielt gefördert werden müssten und wenn ja, welche?

Die Industrie in den neuen Ländern hat sich – abgesehen von der schwierigen Situation in der Bauindustrie – mittlerweile zu einem wichtigen Pfeiler des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in Ostdeutschland entwickelt (vgl. auch Antwort zu Frage 1). Die kürzlich publizierten Umfrageergebnisse des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle untermauern diesen Befund. Demnach haben fast 60 % der Industriebetriebe ihre Umsätze gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Mehr als 60 % der Unternehmen gehen von weiterhin steigenden Umsätzen aus. Im Jahr 2000 schlossen 55 % der Unternehmen mit Gewinn ab, eine beträchtliche Steigerung gegenüber 1996, als lediglich 38 % der Betriebe mit Gewinn arbeiteten.

Angesichts dieser ermutigenden Perspektiven für die ostdeutsche Industrie ist aus Sicht der Bundesregierung eine spezielle Förderung bestimmter industrieller Branchen in den neuen Ländern nicht notwendig. Die Bundesregierung wird deshalb auch in den nächsten Jahren bestrebt sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf breiter Basis, d. h. sowohl durch eine rahmensetzende, den Unternehmen aller Branchen aus Industrie und Dienstleistungen gleicher-

maßen zugute kommende Wirtschaftspolitik, wie auch durch flankierende Hilfen zu verbessern.

Unabhängig hiervon trägt der Bund im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit dazu bei, dass sich die Länder in Wahrnehmung ihrer regionalpolitischen Verantwortung für die Entwicklung und Förderung bestimmter Wirtschaftsstrukturen in ihren Regionen betätigen können. Die Auswahl der geförderten Branchen, wie z. B. der Tourismuswirtschaft in landschaftlich attraktiven Regionen, und die Durchführung der Förderprogramme ist Aufgabe der Länder. Eine über den regionalen Bezug hinausgehende gezielte Förderung bestimmter Branchen wird dagegen nicht als Bundesaufgabe verstanden.

4. Inwieweit müssen nach Ansicht der Bundesregierung die derzeitigen Instrumente der Wirtschaftsförderung verbessert werden, um die spezifisch ostdeutschen Besonderheiten

   – deutlich geringere Unternehmensdichte als in Westdeutschland

   – deutlich geringerer Kapitalsockel der ostdeutschen Unternehmen

   – deutlich geringere Größe, Finanzkraft und Marktdurchdringung der Unternehmen

   ausreichend berücksichtigen zu können?

Trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren und eines gegenwärtig umfassenden Strukturwandels in der ostdeutschen Wirtschaft in Richtung einer breit angelegten wettbewerbsfähigen industriellen Basis sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen Ländern noch durch eine Reihe struktureller Nachteile gekennzeichnet. Zu ihnen gehören neben den in der Frage bereits erwähnten Merkmalen auch weitere Faktoren, wie z. B. eine geringere Dichte der Industrieforschung und ein erheblich geringeres Gewicht großer kapitalkräftiger Unternehmen im Vergleich zur westdeutschen Wirtschaftsstruktur. Diese besonderen strukturellen Gegebenheiten waren für die Bundesregierung der Ausgangspunkt, die Förderpolitik in den vergangenen beiden Jahren deutlich umzugestalten. Erstmals wurden klare Schwerpunkte in der Politik für den Aufbau Ost geschaffen. Hierzu zählen:

– die Förderung von Innovation und Technologie. Dies betrifft zum einen den Ausbau der ostdeutschen Forschungs- und Hochschullandschaft und der Forschungszentren, wobei unter anderem international chancenreiche technologieorientierte Kompetenzzentren in den Bereichen Mikroelektronik, Laser- und Plasmaforschung, Umweltforschung und Biotechnologie gestärkt werden. Darüber hinaus betrifft es die gezielt Förderung der Innovationstätigkeit ostdeutscher Unternehmen. Hierzu zählen unter anderem die FuE-Projekt- und Personalförderung, die bis 2004 auf hohem Niveau fortgeführt wird, die Förderung von technologieorientierten Existenzgründungen (FUTOUR) und insbesondere die zahlreichen neuen Programme zur Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Hierzu wurden neue Programme wie „PRO INNO“ oder die Initiative „Inno Regio – Innovative Impulse für die Regionen“ geschaffen, die auf positive Resonanz gestoßen sind. Durch sie erhält die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren speziell im Unternehmenssektor deutliche Impulse. Die Fähigkeit der ostdeutschen Unternehmen, sich mit innovativen Lösungen auf den internationalen Märkten präsentieren zu können, wird auch in Zukunft weiter gestärkt.

– die Wirtschaftsförderung, insbesondere durch Fortsetzung der Investitionsförderung auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Konzentration auf die Stärkung von Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen. Hierfür stehen Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) und der steuerlichen Investitionszulage zur Verfügung. Die Investitionszulage wurde für wirtschaftlich besonders wichtige Erstinvestitionen weiter auf 12,5 % für große und auf 25 % für kleine und mittlere Unternehmen erhöht. Mit Blick auf die EU-Osterweiterung sind die Fördersätze für Grenzregionen ab 2001 nochmals um 2,5 %-Punkte auf insgesamt 27,5 % für kleine und mittlere Unternehmen erhöht worden. Damit wird der Anpassungsprozess der Wirtschaft in den grenznahen Regionen mit Blick auf die EU-Osterweiterung bereits frühzeitig unterstützt.

– der zügige Ausbau der Infrastruktur erhält besondere Priorität. Im Investitionsprogramm Verkehrsinfrastruktur 1999 bis 2002 stehen über 67 Mrd. DM für den Ausbau von Straßen, Schienen- und Wasserwegen zur Verfügung. Rund 60 % aller der darin enthaltenen Mittel für den Ausbau der Fernverkehrsstraßen fließen in die neuen Länder.

– die Integration von Arbeitsuchenden, insbesondere von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen, in reguläre Arbeit und die Förderung und Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeiten durch Verstetigung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit wird mit einer Verstärkung des Mitteleinsatzes für die neuen Länder im Sofortprogramm der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit begegnet.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch künftig, die Instrumente der Wirtschaftsförderung den sich ändernden Bedingungen und Notwendigkeiten beim Aufbau Ost anzupassen und neu auszurichten.

5. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen in Ostdeutschland aktiv zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt Ansiedlungen und Neugründungen von Unternehmen in den neuen Ländern auf vielfältige Weise, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Ländern. Im Bereich der Investitionsförderung stehen hierfür die bereits oben erwähnten Instrumente zur Verfügung. Des Weiteren stehen den Unternehmen zielgenaue mittelstandsorientierte Förderprogramme zur Verfügung. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Förderbanken des Bundes (DtA, KfW), deren Förderschwerpunkte auf Finanzierungshilfen (wie Eigenkapital- und Kredithilfen sowie Bürgschaften) und auf Beratungsleistungen für Existenzgründungen und -festigungen liegen.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs um Investoren die Werbung für den Investitionsstandort Deutschland insgesamt als eine wichtige wirtschaftspolitische Gesamtaufgabe an. Die operativen Aufgaben der Standortwerbung wurden Anfang 2000 dem im Jahre 1998 berufenen „Beauftragten für Auslandsinvestitionen in Deutschland“, Herrn Hilmar Kopper, und seinem Büro in Berlin übertragen. Dieses Büro (Gesellschaft zur Unterstützung des Beauftragten für Auslandsinvestitionen in Deutschland GmbH) wird aus Bundesmitteln finanziert und noch im ersten Halbjahr 2001 weiter ausgebaut.

Eine Sonderrolle in der Standortwerbung und Investorengewinnung kommt dem IIC (Industrial Investment Council GmbH) zu. Wegen der besonderen Situation der neuen Länder hatte Ende 1996 der Bund gemeinsam mit den Ländern diese Gesellschaft zur Investorenwerbung gegründet. Bisher konnten

durch den IIC – gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der jeweiligen neuen Länder – über 60 ausländische Investoren mit einem Investitionsvolumen von ca. 4,2 Mrd. DM und über 13 000 direkte neue Arbeitsplätze gewonnen werden (allein im Jahr 2000 waren es 508 Mio. DM Investitionen und rd. 6 500 Arbeitsplätze). Auf Initiative des Bundes wurde gemeinsam mit den Ländern beschlossen, die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft über das Jahr 2001 hinaus bis 2004 zu verlängern.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Ostdeutschland, und wie stellt sich die Entwicklung im Vergleich zu den alten Bundesländern dar?

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern und Berlin (Ost) hat sich nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, von 1991 bis 1999[1] wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Insolvenzen

	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin (Ost)
1991:	8 445	392
1992:	9 828	1 092
1993:	12 821	2 327
1994:	14 926	3 911
1995:	16 470	5 874
1996:	18 111	7 419
1997:	19 348	8 126
1998:	19 213	8 615
1999:	18 600*)	8 363*)

*) nach Hochrechnung des IfM Bonn

Bei der Entwicklung der Unternehmesinsolvenzen muss berücksichtigt werden, dass diese insbesondere die Folge einer regen Unternehmensgründung in den vergangenen Jahren ist. Eine hohe Gründungstätigkeit zieht in der Regel, wie auch aus den Zahlen zu den alten Ländern hervorgeht, einen erhöhten Abgang von Unternehmen einige Jahre später nach sich. Wichtig ist vor allem, dass der Saldo der Unternehmensgründungen in den neuen Ländern mit rund 7 000 auch im Jahr 1999 positiv war und damit der Bestand an selbständigen Unternehmen weiter gewachsen ist. Heute existieren rund 550 000 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern, was unbestritten zu den besonderen Erfolgen des Aufbaus Ost zählt.

[1] Für 1999 konnte das Statistische Bundesamt die Statistik nicht fortführen. Mit der Einführung der neuen Insolvenzordnung wurde es notwendig, für die Durchführung der Insolvenzstatistik selbst eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese Rechtsgrundlage existiert erst seit Anfang 2000. Da die Rechtsgrundlage fehlte, haben einige Länder im Jahr 1999 darauf verzichtet, das Insolvenzgeschehen nach der alten gesetzlichen und statistischen Grundlage zu erfassen. Deswegen ist man für das Jahr 1999 auf Schätzungen angewiesen. Da die Umstellung in einigen Landesämtern mit besonderem Zeitaufwand verbunden war, liegen für das Jahr 2000 nach Kenntnisstand der Bundesregierung noch keine Ergebnisse vor.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Steuerreform auf die ostdeutsche Wirtschaft?

Die Steuerreform stärkt die Wachstumskräfte in ganz Deutschland. Hiervon werden auch die neuen Länder profitieren.

Insbesondere der Mittelstand wird schwerpunktmäßig u. a. durch die Absenkung des tariflichen Eingangssatzes und einer erheblichen Erhöhung des Grundfreibetrags deutlich entlastet, insgesamt um 23,1 Mrd. DM. Aufgrund des hohen Anteils kleiner und mittlerer Unternehmen an der ostdeutschen Wertschöpfung profitieren die neuen Länder hiervon in besonderer Weise.

Darüber hinaus ist die pauschalierte Gewerbesteueranrechnung mit einem 1,8fachen Messbetrag für die ostdeutschen Unternehmen besonders vorteilhaft, weil dort die Hebesätze tendenziell unterdurchschnittlich sind und die Einkommensteuermäßigung vor allem für solche Unternehmen vorteilhaft ist, die in Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen ansässig sind.

Weiterhin belebt die umfassende Entlastung der Privathaushalte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Dies kommt auch der ostdeutschen Wirtschaft zugute.

8. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Ökosteuer sich förderlich für die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft ausgewirkt hat, und auf wie hoch schätzt sie die dadurch den Unternehmen in den neuen Ländern entstandenen zusätzlichen Belastungen?

Die ökologische Steuerreform erhöht durch eine maßvolle Verteuerung der Energie die Anreize, in Energie sparende Verfahren zu investieren und mehr Energie sparende Technologien zu entwickeln. Dies beschleunigt den Strukturwandel in Richtung zukunftsfähige Märkte und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung auch der ostdeutschen Wirtschaft. Zudem sind mit den Einnahmen aus der Ökosteuer die Rentenversicherungsbeiträge gesenkt und auf niedrigerem Niveau stabilisiert worden. Durch die niedrigeren Lohnnebenkosten wird ein Zuwachs an Beschäftigung begünstigt. Hiervon profitiert insgesamt auch die ostdeutsche Wirtschaft. Die vorliegenden Daten lassen allerdings keine Aussagen über spezifische Be- und Entlastungen ostdeutscher Unternehmen durch die ökologische Steuerreform zu.

9. Hält die Bundesregierung die ostdeutsche Wirtschaft in ihrer derzeitigen Verfassung für ausreichend vorbereitet für die Osterweiterung der Europäischen Union, und gegebenenfalls welche Maßnahmen und Entwicklungsschritte hält sie insoweit noch für notwendig?

Die Erweiterung der Europäischen Union bietet den neuen Ländern Vorteile und Chancen. Geographisch rücken sie näher in das Zentrum der EU. Gleichzeitig sind sie europäische Verbindungsregion. Von dieser Entwicklung kann vor allem die ostdeutsche Wirtschaft profitieren, wenn sie ihre Chancen rechtzeitig erkennt und ergreift.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Anpassungsleistungen, die im Hinblick auf die Erweiterung zu erbringen sind. Dies betrifft in besonderer Weise die Grenzregionen. Zwar bietet ihnen die Erweiterung und mit ihr die Öffnung von Grenzen und Märkten mittelfristig große Wachstumschancen, kurzfristig aber werden auf die Grenzregionen angesichts des erheblichen Wohlstands- und Lohngefälles zu den Nachbarn im Osten nicht unerhebliche Herausforderungen zukommen. Deshalb bedürfen vor allem diese Gebiete der Solidarität. Um hier wirksam zu flankieren, setzt die Bundesregierung in erster Linie auf

eine nachhaltige Regionalpolitik. Die bestehenden Instrumente zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind konsequent zu nutzen. Ein wichtiger Schrift in diese Richtung ist z. B. die erhöhte Investitionszulage für Grenzregionen (vgl. Antwort zu Frage 4). Eine zusätzliche Flankierung des Anpassungsprozesses kann durch eine stärkere Fokussierung, etwa der Verkehrs- oder Arbeitsmarktpolitik oder der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen auf die Grenzregionen erfolgen. Aber auch die Länder können einen noch größeren Beitrag leisten, indem sie insbesondere Schwerpunkte im Rahmen der Regionalförderung zugunsten der Grenzregionen setzen.

Auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung eine Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für sieben Jahre einschließlich einer Flexibilisierungsklausel vorgeschlagen. Und schließlich wurde auf dem EU-Gipfel in Nizza mit der österreichischen Regierung die Initiative für ein Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen der EU ergriffen.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der aktuellen Krise auf dem Fleischmarkt auf die ohnehin schwach entwickelte Nahrungsgüterwirtschaft Ostdeutschlands ein, und sind spezifische Maßnahmen zur Stützung der ostdeutschen Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft geplant?

Der Bund wird sich mit über 900 Mio. DM an den BSE-bedingten Folgekosten beteiligen. Hierbei handelt es sich um

- den nationalen Anteil an dem EU-veranlassten Herauskauf von älteren Rindern,
- die Kosten der Entsorgung (einschließlich Wertersatz) der in den landwirtschaftlichen Betrieben lagernden Altbestände an Futtermitteln, die Tiermehl bzw. Tierfett enthalten, sowie
- den deutschen Finanzierungsanteil an den aus dem EU-Haushalt finanzierten BSE-bedingten Maßnahmen.

Die BSE-Krise ist ein Problem, dass die Betriebe der deutschen Landwirtschaft insgesamt und unabhängig von ihrem Standort betrifft. Ausschlaggebend ist vielmehr die jeweilige Produktpalette des Betriebes. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Bundesregierung kein besonderer ostdeutscher Zusammenhang bei der Bewältigung der Folgekosten der BSE-Krise zu erkennen.

Darüber hinaus liegt im Hinblick auf die grundsätzliche Verteilung der Finanzierungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern die Verantwortlichkeit für weitergehende Hilfsmaßnahmen ausschließlich bei den Ländern.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333